

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bürgereingabe gem. § 24 GO, Deutz-Mülheimer Straße (Az.: 02-1600-105/14)****Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	09.03.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Einbeziehung des Straßenzuges Deutz-Mülheimer Straße / Mülheimer Freiheit in die angrenzende Tempo 30-Zone aus. Sie sieht in den von der Verwaltung angekündigten 2 baulichen Maßnahmen eine Alternative, mit der die Ziele des Petenten noch in diesem Jahr erreicht werden können.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

1. Der Petent beantragt die Einbeziehung des Straßenzuges Deutz-Mülheimer Straße / Mülheimer Freiheit in die angrenzende Tempo 30-Zone. Sollte dies nicht möglich sein, beantragt er die Einführung der Rechts-vor-Links Vorfahrtsregelung.
2. Die Einbeziehung des Straßenzuges Deutz-Mülheimer Straße/ Mülheimer Freiheit in die angrenzende Tempo 30-Zone ist aufgrund nachfolgend aufgeführter verkehrlichen Gegebenheiten nicht möglich:

Maßgeblich sind hier: verkehrliche Bedeutung und Funktion, Verkehrsaufkommen, Charakter und Ausbau der Straßen.

Bei dem Straßenzug Deutz-Mülheimer Straße/Mülheimer Freiheit/Dünnwalder Straße handelt es sich um eine Verbindungsstraße mit der Funktion einer innerörtlichen Verkehrsstraße. Das Verkehrsaufkommen in der Nachmittagszeit liegt hier bei:

- Deutz-Mülheimer Straße 770 Kfz/Spitzenstunde
- Mülheimer Freiheit 612 Kfz/Spitzenstunde
- Dünnwalder Straße 768 Kfz/Spitzenstunde

Hiermit liegen die Voraussetzungen für die Einbeziehung in die Tempo 30-Zone nicht vor.

Des Weiteren weisen die o.a. Straßen aufgrund des Charakters, Ausbaus und der Ausstattung keine ähnliche Merkmale, wie die Straßen in der bestehenden Tempo 30-Zone, auf. Das stellt ein weiteres Ausschlusskriterium dar.

Unabhängig von der Tempo 30-Zonenregelung ist es allerdings möglich, auf bestimmten Streckenabschnitten mittels Einzelbeschilderung die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

zu begrenzen. Diese Regelung ist sinnvoll wenn sich z.B. besonders schutzbedürftige Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Altenheime in direkter Nähe der Straße befinden. Eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung gibt es zum Beispiel im Bereich Mülheimer Freiheit/Dünnwalder Straße, da sich dort eine Grundschule befindet (Rheinschule, Mülheimer Freiheit 99).

Die vorgeschlagene „Rechts vor Links“ Regelung auf der Deutz-Mülheimer Straße kann u.a. aufgrund der derzeitigen tatsächlichen Verkehrsbelastung der Deutz-Mülheimer Straße nicht eingeführt werden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Verwaltungsvorschrift zu § 8 Straßenverkehrsordnung) bezüglich der verkehrlichen Voraussetzungen, u.a. „...*An den Kreuzungen sollte der "Rechts vor Links" Grundsatz nur gelten, wenn die kreuzenden Straßen einen annähernd gleichen Querschnitt und annähernd gleiche geringe Verkehrsbedeutung haben...*“ ist auch für die Straßen, die nicht in den Tempo 30-Zonen liegen, eine Änderung der Vorfahrtsregelung in dem o.a. Straßenzug nicht möglich.

Um die Geschwindigkeiten auf der Mülheimer Freiheit weiter wirksam zu reduzieren und die Fußgängerquerung zu optimieren, ist von der Verwaltung geplant, die Verkehrssicherheit für Fußgänger durch zwei bauliche Einengungen und zwei Fußgängerüberwege deutlich zu verbessern. Durch die baulichen Einengungen erhöht sich zum einen die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer auf den Straßenverkehr, insbesondere auf den Fußgänger- und Radverkehr, und zum anderen werden die Fahrzeugführer veranlasst, die gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren. Des Weiteren wird durch die Maßnahme die Attraktivität, die Mülheimer Freiheit als Umfahrung zu nutzen, herabgesetzt, wodurch die Verkehrsmengen im Bereich der Mülheimer Freiheit reduziert werden können. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr 2015 geplant.

Eine entsprechende Vorlage befindet sich derzeit im Unterschriftengang und wird der Bezirksvertretung Mülheim voraussichtlich zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Anlagen